

Hygieneplan der Söhre-Schule Lohfelden

(Umsetzung ab 02/2021)

Grundlagen:

Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen vom 11. Februar 2021

1. Persönliche Hygiene

Die Vorgaben des Hygieneplans Corona 7.0 für die Schulen in Hessen zur persönlichen Hygiene und zur Wahrung der Abstandsregeln sind in den aktuellen Hygieneregeln der Söhre-Schule in schülergerechter Sprache zusammengefasst, werden den Schüler/-innen in schriftlicher Form ausgehändigt und eingehend bei Wiederaufnahme des Unterrichts besprochen. Die Hygieneregeln wie auch spezifische Anleitungen zur Handhygiene hängen darüber hinaus auf Plakaten in allen genutzten Klassenräumen aus.

Um die Verbindlichkeit der Regeln zu erhöhen, wurden die Schulvereinbarungen durch Beschluss der Schulkonferenz um spezifische Corona-Regeln ergänzt.

Die Lehrkräfte holen die Lerngruppe vor Unterrichtsbeginn aus dem jeweiligen Bereich (vgl. 5. Pausenregelung) ab und führen sie in den Unterrichtsraum.

Beim Betreten des Schulgebäudes zu Unterrichtsbeginn oder nach den Pausen sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen Desinfektionsspender an den einzelnen Jahrgängen verbindlich zugewiesenen Ein- und Ausgängen bereit.

Alle Unterrichtsräume sind mit fließend kaltem Wasser, Seife, Desinfektionsspender sowie Einmalhandtüchern ausgestattet.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Schulbereich ist verpflichtend.

2. Raumhygiene und Reinigung

In allen genutzten Klassen- wie Aufenthaltsräumen werden die Schülerarbeitstische nach Einrichtung der Klassenräume nicht verschoben. Die Sitzordnung wird nach Festlegung durch die Lehrkraft nicht geändert. Die Sitzpläne aller Unterrichte werden in den jeweiligen Räumen dokumentiert.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist abhängig von der jeweils ausgerufenen Stufe der in Hessen geltenden Planungsszenarien für den Schulbetrieb möglich (s. Punkt 4.).

Die Durchführung von Gruppenarbeit wird im jeweiligen Klassenbuch oder dem (elektronischen) Kursheft dokumentiert. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten nicht außerhalb der zugewiesenen Klassen- und Fachräume.

Lehrkräfte sowie Schüler/-innen sorgen gemäß den schuleigenen Hygieneregeln für eine regelmäßige Lüftung des Raumes über den Tag: Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung über die Dauer von drei bis fünf Minuten durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften. Beim Verlassen der Klassenräume sind die Fenster abzuschließen. Die Regelung gilt ebenso in den Räumlichkeiten der Verwaltung wie auch in den Lehrerzimmern.

3. Schulbetretungsverbot

Schüler/-innen, Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen dürfen die Schule nicht betreten,

- wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstands Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder
- solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder

- wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich deshalb ebenfalls in Quarantäne begeben müssen (generelle Absonderung nach § 3a Corona-Quarantäneverordnung). Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher stehen in den Toilettenräumen für Schüler/-innen, Lehrkräfte und Gäste zur Verfügung und werden über den Tag kontrolliert und gegebenenfalls nachgefüllt.

Toilettengänge sollen während der Unterrichtszeit stattfinden, um die Anzahl der Nutzer/-innen gering zu halten.

5. Mindestabstand

Die Vorgaben zur Einhaltung des Mindestabstands sind abhängig von der jeweils ausgerufenen Stufe der in Hessen geltenden Planungsszenarien für den Schulbetrieb.

In den Stufen 1 und 2 („angepasster“ bzw. „eingeschränkter Regelbetrieb“) soll der Mindestabstand von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrerinnen und Lehrern außerhalb des Klassenraums wo immer möglich eingehalten werden. In der Stufe 3 („Wechselmodell“) gilt die Einhaltung des Mindestabstands grundsätzlich, d.h. auch im Unterricht.

Vor den sanitären Anlagen und in der Mensa sowie in der Verwaltung wurden Abstandsmarkierungen angebracht.

6. Pausenregelung

Bei gutem Wetter verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Die Jahrgänge 5/6 (Bereich Außenspiellothek), 7/8 (Bereich Haupteingang) sowie 9/10 (Bereich Schulgarten) nutzen getrennte Bereiche des Schulgeländes. Jedem Bereich werden Aufsicht führende Lehrkräfte zugewiesen.

Bei schlechtem Wetter finden die Pausen nach Durchsage der Schulleitung in den Klassenräumen statt. In diesem Fall führen die Lehrkräfte Aufsicht in den Jahrgangsfloren.

Die Lehrkräfte holen die Lerngruppe vor Unterrichtsbeginn nach den Pausen aus dem jeweiligen Bereich ab und führen sie in den Unterrichtsraum. Zu Pausenbeginn werden die Lerngruppen von der unterrichtenden Lehrkraft zu deren Aufenthaltsbereich begleitet.

7. Sport- und Musikunterricht

Sport- und Musikunterricht finden nach den schuleigenen Grundsätzen gemäß den Anlagen 2 und 3 zum Hygieneplan 7.0 statt. Die Regelungen gelten ebenso für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern sowie für außerunterrichtliche Angebote und Unternehmungen.

8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Schüler/-innen, Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen, die bei einer Infektion dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären, werden nach Vorlage eines entsprechenden Attestes vom Präsenzunterricht befreit. Das Attest muss alle drei Monate erneuert werden, es sei denn, dass es eine Gefahr bestätigt, die auf Dauer besteht.

Betroffene Schüler/-innen können nach individueller Abwägung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten vor Ort beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.

9. Dokumentation und Nachverfolgung

Die Lehrkräfte wie auch die Mitarbeiter/-innen im Ganzttag kontrollieren und dokumentieren vor Beginn jedes Unterrichts bzw. jedes weiteren Angebots die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Diese Dokumentation muss im Falle einer Infektion vorgelegt werden.

Feste Sitzordnungen sind in allen Unterrichten und - soweit möglich - sonstigen Angeboten verbindlich. Die Sitzpläne werden auf dem Pult befestigt und können im Infektionsfall durch die jeweilige Lehrkraft bzw. Mitarbeiter/-in vorgelegt werden.

Notwendige Auflösungen der Sitzordnung (z. B. Gruppenarbeit) werden durch die Lehrer/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen im Klassenbuch oder im (elektronischen) Kursheft dokumentiert.

Allen Lehrkräften, Mitarbeiter/-innen sowie Schüler/-innen (nach Erlaubnis der Sorgeberechtigten) wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen.

10. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung in Unterricht und sonstigen Angeboten sind nicht zulässig.

Beide Trinkbrunnen im Schulgebäude bleiben bis auf Weiteres außer Betrieb.

Bis auf Weiteres erfolgt keine Essensausgabe in der Cafeteria.

Die Essenszeiten in der Mensa sind an den langen Schultagen mit erhöhtem Mensaaufkommen gestaffelt. Schüler/-innen einzelner Klassen werden feste Tische zugewiesen.

Der Mensadienst der Schüler/-innen einzelner Klassen wird entsprechend der geltenden Hygienebestimmungen umgesetzt.

11. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Maßnahmen der Ersten Hilfe wie auch die Organisation des Schulsanitätsdienstes erfolgen nach der *Handlungshilfe für Ersthelfende. Erste Hilfe im Betrieb im Umfeld der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie*. Auf Grundlage der Handlungshilfe gilt ein schuleigenes Konzept für den Schulsanitätsdienst.

12. Meldepflicht

Alle Sorgeberechtigten, Lehrer/-innen wie auch Mitarbeiter/-innen sind gemäß der ergänzenden Schulvereinbarungen zur Corona-Pandemie verpflichtet, der Schule spezifische Krankheitssymptome sowie eine Infektion unverzüglich anzuzeigen und das Schulgelände erst nach ärztlicher Abklärung wieder zu betreten.

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von Covid-19-Fällen werden dem Gesundheitsamt sowie dem Staatlichen Schulamt durch die Schulleitung gemeldet.

Anlage 1:

Hygienekonzept des Fachbereichs Sport

Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Hygieneplans (aktuelle Version 7.0, Anlage 2)
Die Anlage 2 ist im Anhang zu finden. Die Vorgaben und Empfehlungen werden umgesetzt.

Als schulspezifische Regelungen gelten ergänzend:

- Beim außerschulischen Sportunterricht können die Treffpunkte direkt am Unterrichts-ort erfolgen (Beispiele: Grüne Mitte, Nordhessenstadion, Freibad Lohfelden, Lehrschwimmbecken in der Regenbogenschule). Hierbei sind die Sportlehrer/-innen in der Pflicht, die Schüler/-innen über Gefahren auf dem Unterrichtsweg zu informieren und dies im Klassenbuch zu vermerken. Insbesondere ist hier die Überquerung der Hauptstraße beim „Roten Weg“ auf dem Weg zum Nordhessenstadion und zum Freibad zu beachten. Der Rückweg erfolgt über die Fußgängerampel weiter unten. Beim ersten Mal muss der Lehrer die Klasse zum außerschulischen Unterrichtsort hin- und zurückbegleiten.
- Wenn nach dem außerschulischen Sportunterricht Schulschluss ist, können die Schüler/-innen direkt vor Ort nach Hause entlassen werden.
- Für die Wege zu den außerschulischen Unterrichtsorten haben wir eine Wegeführung festgelegt. Erfolgt der Unterricht im Nordhessenstadion erfolgt der Hinweg über den „Roten Weg“ und der Rückweg über die Straße Quellenweg.
- Für die Sporthalle (momentan nur die Mehrzweckhalle) ist ein Hygiene-Standard vorbereitet. Wir verfügen über ausreichend Desinfektionsmittel, um die benutzten Gegenstände und Bälle zu desinfizieren. Darüber hinaus achten die LehrerInnen darauf, dass nach der Nutzung der Umkleiden diese ausreichend gelüftet werden. In den Toiletten im Foyer der Mehrzweckhalle gibt es jeweils einen Desinfektionsspender, welcher genutzt wird. Die räumliche Trennung mehrerer Klassen zur gleichen Zeit in der Sporthalle wird durch die Einteilung der Sporthalle eingehalten.
- MNS wird von den SchülerInnen jederzeit in den Sporthallen getragen. Die Ausnahme bildet der aktive Teil im Sportunterricht – hier werden die Masken an die Seite gelegt.
- Im Freibad wird beim Besuch von mehreren Schulklassen das Hygienekonzept des Freibads umgesetzt. Jede Klasse bekommt auf der Wiese des Freibads einen eigenen Bereich, wo die persönlichen Sachen gelagert werden. Das Abtrennen der Schwimmbahnen garantiert den homogenen Schwimmunterricht der einzelnen Klassen.

Für die FK Sport, im August 2020

Matthias Fichtner

Anlage 2:

Hygienekonzept des Fachbereiches Musik

Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Hygieneplans (aktuelle Version 7.0, Anlage 3)
Die Anlage 2 ist im Anhang zu finden. Die Vorgaben und Empfehlungen werden umgesetzt.

Grundsätzlich

Klassenübergreifende Chorprojekte sind zur Vermeidung von weiteren Infektionen zurzeit nicht möglich. Klasseninternes Chorsingen kann bis auf Weiteres in überdachten Bereichen außerhalb des Gebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.

Musikpraxis

Alle Instrumente, ausgenommen Blasinstrumente, dürfen von den Schülern benutzt werden. Voraussetzung ist gewissenhafte Händedesinfektion. Zu diesem Zweck stehen in allen Musikräumen festinstallierte bzw. mobile Desinfektionsmittelspender bereit.

Musikraum Bühne

Dieser Raum verfügt über keine Fenster. Zum ausreichenden Luftaustausch wird der große, über 5m hohe Raum über beide Eingangstüren, die Lüftungsanlage und über zwei jeweils etwa 8m² große Öffnungen zum Atrium hin belüftet.

Jede Lerngruppe hinterlegt einen verbindlichen Sitzplan.

Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Musikraum AI 19

Mehrere große Fenster gewährleisten eine problemlose Durchlüftung.

Jede Lerngruppe hinterlegt einen verbindlichen Sitzplan.

Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Übezellen

Es stehen drei Übezellen mit etwa 6 – 8 – 24m² Grundfläche ohne Fenster aber mit Zugang zur Lüftungsanlage zur Verfügung.

Die beiden kleineren dürfen von höchstens je 2 Schülern mit Mund-Nasenbedeckung bei offener Tür benutzt werden. Die große darf von 4 Schülern mit Mund-Nasenbedeckung bei offener Tür genutzt werden.

Die Nutzungsdauer ist auf 20 Minuten beschränkt.

Parallel zu den Übezellen kann der Flur zwischen AI19 und den Übezellen für Schülergruppen bis 3 Personen mit Mund-Nasenbedeckung für das Üben auf Instrumenten genutzt werden.

Atrium

Das Atrium kann zum Musizieren von 5 -6 Schülergruppen à 4 Personen derselben Klasse mit Mund-Nasenbedeckung genutzt werden.

Für die FK Musik, im August 2020

Hans-Christian Richter